



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Neumann Entsorgung, Inh. Dirk Kretzschmann

### Standort

Krackser Straße 180 und Krackser Straße 199 in 33689 Bielefeld

### Anlagenbezeichnung

Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von Abfällen und Schrotten

### Datum der Überwachung

15.08.2024

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 14,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 27,50 Stunden

Gesamtdauer: 41,75 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Betriebsgelände und Besprechung von Aspekten in den Bereichen Abfallstoffstromkontrolle, industrielles Abwasser, Umgang mit Abfällen inkl. Management und Organisation.



Datum der Veröffentlichung: 17. Dezember 2024

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,
- § 100 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 93 Landeswassergesetz und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Metallspäne mit Anhaftungen wassergefährdender Stoffe über hintere Begrenzungsmauer des Spänelagers gefallen (behoben)
2. AwSV-Prüfbericht der DEKRA vom 17.03.2023 für das Spänelager mit erheblichen Mängeln (Vollständige Mängelbeseitigung und Nachprüfung bis dato nicht erfolgt)
3. Sonde der Warnanlage für den Koaleszenzabscheider nach Entleerung durch Fremdfirma nicht ordnungsgemäß positioniert (Auslösung visueller Alarm) (behoben)
4. Kennzeichnung der Probenahmestelle PN 1 der Indirekteinleitung fehlt bzw. war nicht sichtbar (behoben)
5. Flachglasabfälle in Mulde auf nicht genehmigter Fläche zur Abfalllagerung abgestellt (behoben)
6. Elektroaltgeräte nicht witterungsgeschützt außerhalb der Halle gelagert (behoben)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Entwässerungsrinne für das Spänelager verunreinigt und mit Laub zugesetzt

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben